

# Unterlagen zur Hengstkörung des ZVCH 16.-17.09.2021 Nationalgestüt Avenches



Folgende Unterlagen sind der Anmeldung beizulegen:

**Termin: 16.08.2021** (Datum des Poststempels A-Post oder des Begleitmails)

---

## Dokumente

- Kopie des Pferdepasses mit Signalement und offizieller Abstammung väterlicher- und mütterlicherseits, vollständig über mindestens 4 Generationen
- Vollmacht des Eigentümers, wenn der Antragsteller nicht selbst der Eigentümer ist
- *wenn vorhanden*: Ausweis der Anerkennung des Hengstes für ein anerkanntes Stud-book
- Nachweis der Bezahlung der Gebühr 1. Teil bei Anmeldung (Kopie Zahlungsbeleg CHF 500.-)

## Leistung

- Dokumente betreffend Eigenleistung des Hengstes (HLP-Ergebnis, Turniersporterfolge, Nachzuchtleistungen)\*
- Dokumente betreffend Leistung von Verwandten (Mutter, Vollgeschwister, Halbgeschwister mütterlicherseits, Vollgeschwister der Mutter, etc.)\*

*\* Hinweis: Bei allen Leistungsnachweisen muss ersichtlich sein, in welchem Alter und in welcher Kategorie die Platzierung erreicht wurde. Sie müssen von einer offiziellen Stelle ausgestellt oder bestätigt sein. Die Anforderungen bezüglich Eigen- und Verwandtenleistung müssen im Zeitpunkt der Vorstellung des Hengstes zur Körung erfüllt sein. Für Hengste, die im Zeitpunkt der Anmeldung diese Bedingung noch **nicht** erfüllen, trägt der Besitzer das Risiko der Nichterfüllung bis zur Körung. Die Anmeldegebühr wird im Fall einer Nichtzulassung des Hengstes **nicht** in voller Höhe zurückerstattet.*

## Gesundheit

- Resultate der Tests auf **WFFS** und **PSSM**
- **Röntgenbilder**

### Vordergliedmassen:

- Strahlbeine lateromedial  
zentriert auf das Strahlbein  
(Aufnahmen alle ohne Hufeisen;  
Hufe gesäubert)
- Oxspring-Aufnahmen der  
Strahlbeine
- Tangential-Aufnahmen der  
Strahlbeine
- Fesselgelenke lateromedial  
Das Fesselgelenk einschliesslich  
Gleichbeine muss orthograd und in  
Ganzheit erkennbar sein.

### Hintergliedmassen:

- Zehen lateromedial  
Das Fesselgelenk einschliesslich Gleichbeine muss  
orthograd und in Ganzheit erkennbar sein.
- Sprunggelenke  
- lateromedial  
- dorsoplantar  
- dorsomedial-plantarolateral  
Bei allen drei Strahlgängen müssen die Tarsalgelenke  
sowie das Tibio-Tarsalgelenk erfasst sein.
- Kniegelenke caudal 45° lateral-craniomediale  
Schrägaufnahme

*Hinweise: Die Röntgenbilder dürfen nicht älter als vom 1. April des jeweiligen Körungsjahres sein. Die Röntgenbilder müssen in interpretierbarer Qualität vorliegen. Sie müssen ausgedruckt oder auf einem gut lesbaren Speichermedium (Server, CD oder Memory-Stick etc.; Format: DICOM) bei der Geschäftsstelle des ZVCH eingereicht werden. Digitale Aufnahmen müssen zwingend im **DICOM-Format** vorliegen. Bei einem Transfer via Server muss ein Herunterladen möglich sein.*

*Der Röntgenuntersuchungsbefund wird durch die Geschäftsstelle organisiert.*

*Die Röntgenbilder können schon vor der Anmeldung zur Körung bzw. vor dem Nennschluss für eine Vorbeurteilung bei der Geschäftsstelle des ZVCH eingereicht werden.*

## Nach der Zulassung

des Hengstes zur Körung müssen folgende Unterlagen nachgereicht werden:

**Termin: 13.09.2021** (Datum des Poststempels A-Post oder des Begleitmails)

---

- CEM-Zeugnis: - nicht älter als 01.01.2021
    - für Hengste, die 2021 gedeckt haben CEM-Test nach dem letzten Deckeinsatz
    - für 2021 importierte Hengste CEM-Test nach dem Import
  - Impfzeugnis (Impfungen gemäss Vorschriften SVPS)
  - Erklärung des Besitzers, dass der Hengst nicht operiert bzw. nicht behandelt wurde
  - Ergebnis einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Analyse  
*(Wenn vorhanden, sonst wird diese bei der Auffuhr auf Kosten des Hengsthalters veranlasst. Dazu sind die entsprechenden Ergebnisse und Dokumente des Vaters und der Mutter des Hengstes vorzulegen.)*
- 

## Bei der Auffuhr

des Hengstes zur Körung müssen folgende Unterlagen abgegeben werden:

**Termin: 16.09.2021** während der Auffuhr

---

- **Original**-Pass des Hengstes mit Signalement, Abstammung und Impfung
- 
- 

## Anmeldung und Dokumente sind zu senden an:

Zuchtverband CH- Sportpferde ZVCH  
Les Long Prés 2  
PF  
1580 Avenches

Tel.: 026 676 63 32

Fax: 026 676 63 45

Mail: a.lueth@swisshorse.ch